Erscheint wöchentlich.
Viertel;ährl. Pränumerations=Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post=Anstalten
des In= und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.



Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 15. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 11. April 1861.

Inhalts-Uebersicht.

Die Amortisation der Pfandbriefe führt zu immer größerer Verschuldung der Rittergüter.

Vom Landes=Aeltesten C. M. Wittich.

II.

Wirkungen der Pfandbriefs=Amortisation.

Die angeordnete und vermeintliche Wohlthat der Amortisation der Pfandbriefe namentlich Litt. C. hat zum Zweck: „den Grundbesitz von seiner Schuldenlast zu befreien.“

Es ist bereits im vorigen Abschnitt gesagt und gezeigt worden, daß durch Amortisation der am wenigsten drückenden Pfandbriefschuld die Vermehrung der Hypothekenschulden und die damit verbundene Gefahr der Rittergutsbesitzer gefördert werde, und wenn die, diesem Beweise zu Grunde gelegten Zahlen nicht wegzuleugnen sein möchten, so ist schwer zu erkennen, daß durch die eben angedeutete Amortisation eine bessere Lage der Rittergüter herbeigeführt werden wird.

Die Operation der Amortisation wird bei gegenwärtiger Lage der Sache lediglich auch nur im Interesse der Pfandbriefsinhaber geübt; und wenn allerdings darauf Bedacht zu nehmen ist, den Werth der emittirten Pfandbriefe aufrecht zu erhalten, um die Inhaber sowohl, als auch das Kredit=Institut vor Verlusten zu schützen und auf diese Weise den Begehr resp. Absatz dieses Papiers im beiderseitigen Interesse zu wahren, so kommt hier aber die Frage zum Vorschein:

„ob die Wahrung dieser gegenseitigen Interessen überhaupt und lediglich allein nur in der Amortisation beruht und zu finden ist?“

Diese Frage dürfte doch wohl mit „Nein“ zu beantworten sein.

Es ist allerdings nach der bestehenden Gesetzgebung geboten, eine kontrahirte Schuld wieder zurückzuzahlen. In Wirklichkeit sind aber bisher noch keine landschaftlichen Pfandbriefe im wahren Sinne des Wortes amortisirt worden, vielmehr, die Summe derselben ist von Jahr zu Jahr eine größere geworden, und mit Ausnahme der Pfandbriefe Litt. C. sind dieselben zufolge der landschaftlichen Gesetzgebung lediglich immerwährenden Rentenbriefen gleich zu achten, denn trotz der angeordneten Amortisation hat bisher eine permanente Beleihung stattgefunden.

Die Sicherheit, welche die Pfandbriefe gewähren, bürgt dafür, daß sie gern genommen werden, ja zum Bedürfniß geworden sind; und wenn dem Kapital hierdurch ein sicheres Asyl geboten ist, so zeigt dieser Umstand und die bisherige Praxis auf das Deutlichste darauf hin, daß eine permanente Beleihung des Grund und Bodens rationell und staatswirthschaftlich richtig sein muß.

Es gab eine Zeit (vor Konvertirung der Pfandbriefe), wo man für die landschaftlichen Pfandbriefe noch ein Agio von 4 — 6 pCt. bezahlte; seit dieser Zeit sind aber eine nicht geringe Zahl von industriellen und Aktien=Unternehmungen ins Leben getreten, so daß heut neben der Sicherheit des Industrie= oder Geld=Papieres nur die zu erhoffende Dividende oder die Höhe des Zinsfußes in Betracht gezogen wird; denn trotz aller Verlosungen von Pfandbriefen zum Amortisations=Fond und trotz aller Konsequenz, mit welcher dieselben durchgeführt werden, hat es nicht gelingen wollen, den alten 3½prozentigen Pfandbriefen Litt. A., trotz der größten Sicherheit, die sie gewähren, einen für die Kreditverbundenen ersprießlichen Cours zu erringen; und man hat schließlich sich genöthigt gesehen, Pfandbriefe à 4 pCt. zu emittiren, um das Kredit=Institut lebensfähig zu erhalten und um den Kreditverbundenen die nachgesuchte Hilfe überhaupt gewähren zu können. Alle Kategorien der Pfandbriefe unterliegen der genannten Amortisation, gewähren eine und dieselbe Sicherheit, aber alle zeigen sie, je nach der Höhe des Zinsfußes, ihre Baar=Valuta, und es folgt daher, daß nicht lediglich durch die Amortisation, sondern neben der Sicherheit dieses Geldpapieres, durch die Höhe des Zinsfußes der Werth desselben bestimmt wird.

Unzweifelhaft liegt es im Interesse des Grundbesitzes, daß eine Tilgung der Schulden stattfinde; die zu diesem Zweck angeordnete Amortisation darf jedoch nicht das unkündbare, unentbehrliche landschaftliche Darlehn, sondern die Hypothekenschulden — diese Drachensaat des Grundbesitzes — treffen!

Es ist im vorigen Abschnitt gezeigt und gesagt worden, daß die produzirende Bevölkernng nur dem Kapitale diene und für sich selbst nichts erübrige. Nun denn, man drehe die Sache um, man gebe dem Kapitale nur das, was ihm gehört, nebst Zinsen zurück, die Mühe und die Arbeit der Kreditverbundenen verwende man aber in ihrem, im Interesse des Kredit=Institutes.

In welcher Weise diese veränderte Operation der Schulden=Tilgung durchzuführen sei, soll im nächstfolgenden Abschnitt gezeigt werden.

Es ist ferner Thatsache, daß der Gutsbesitzer bei Aufnahme von landschaftlichen Darlehnen die erhaltenen Pfandbriefe niemals pari verwerthet, sondern hierbei, namentlich bei Pfandbriefen Litt. A., 10 bis 15 pCt. verliert, während dem Inhaber des zur Einlösung gezogenen Pfandbriefes die volle Valuta gezahlt wird.

Der Realschuldner giebt also seinem Gläubiger 100 Thlr., um sich von ihm 85 oder 90 Thlr. wiedergeben zu lassen; der Gutsbesitzer muß das Geld, welches er mit Verlust erhalten hat, seinem Gläubiger stets mit Gewinn zurückgeben, und je stärker amortisirt wird, desto öfterer werden diese Verluste sich erneuern; denn während die Amortisation die am wenigsten drückende Pfandbriefschuld reduzirt, erneuert und wiederholt sich fortwährend das Bedürfniß nach Kapital, so daß es immer wieder zur Aufnahme neuer Darlehne kommt und kommen muß, da durch den landschaftlichen Kredit der erforderliche Kapitalsbedarf überhaupt nicht, und außerdem, wie bereits gezeigt, den gegenwärtigen Zuständen und thatsächlichen Verhältnissen gegenüber gehalten, in einem nicht mehr entsprechenden Maße gewährt wird.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und ihrer Industrie steigert sich auch das Bedürfniß nach Kapital, Grund und Boden wird theurer, und gleichen Schritt hierbei geht die Entwerthung des Geldes.

Aber man glaubt nun einmal die Beleihung zu ⅔ nur als eine Ausnahmemaßregel gelten lassen zu können, um dieses Hilfsmittels in Zeiten der Noth nicht verlustig zu werden. Hierdurch wird aber wiederholt ein hilfsbedürftiger Zustand herbeigeführt, während es vortheilhafter erscheinen dürfte, die Wiederkehr jener Hilfe überhaupt zu beseitigen.

Der landschaftliche Kreditverband ist ein so vortreffliches Institut, es birgt eine so große Lebensfähigkeit in sich und bietet so sichere Garantien, wie kein anderes, aber durch die gesetzliche Vorlage vom 22. November 1858 wird es niemals den Rittergütern die nachhaltige Hilfe gewähren, deren sie bedürfen und zu beanspruchen auch wohl berechtigt sind; durch die Amortisation resp. Kündigung seines sicheren Kredites wird der Grundbesitzer schwerlich von seinen Schulden befreit werden können.

Das Bedürfniß einer permanenten und auch erweiterten Beleihung ist hierdurch und nach allen bisher von dem Institut der Landschaft ohne Unterlaß gemachten Erfahrungen auf das Schlagendste erwiesen.

III.

Schulden=Tilgung der Rittergüter.

Es wird kaum bestritten werden können, daß allein nur der Grund und Boden das sicherste Pfand einer Schuld gewährt; und demgemäß dürfte es auch als richtig erscheinen, hierauf gegründeten Verpfändungen den weitesten Spielraum zu geben; wie sich von selbst versteht, aber innerhalb derjenigen Grenzen, welche die gebotene und erforderliche Sicherheit gewährleisten.

Wir sehen aber, daß gerade dem Grund und Boden — dem sichersten Unterpfande einer Schuld — der Kredit erschwert, versagt und bei seiner Mobilisirung mit Steuern belegt; dagegen dem Kapital rücksichtslos Thor und Thür geöffnet wird.

Hiermit soll keineswegs gemeint sein, die befruchtende Strömung des Geldes zu hemmen; man wird aber zugeben müssen, daß die demselben eingeräumte freie Bewegung und die hieraus sich entwickelnde Macht aufhört eine befruchtende zu sein, sobald eben diese Macht des Geldes zu selbstsüchtigen Zwecken angewendet werden darf und hierbei das gesteckte Endziel nur durch den Ruin und die Vernichtung Anderer erreicht wird, erreicht werden kann.

Alle hiergegen ersonnenen gesetzlichen Schutzmittel erweisen sich als

---

Unseren Hausfrauen.

Ueber die Behandlung der Saugekälber.

Wie alle jungen Wesen in der organischen Natur, im Pflanzen= und Thierreich, sehr weiche, zarte und überaus empfindliche Eigenschaften besitzen, so auch die jungen Kälber. Wenn die erste Nahrung derselben, sie mag aus der Muttermilch, oder der Milch von andern Kühen bestehen, nicht von dem entsprechenden Stoffgehalt ist, so ereignet sich gar leicht der Fall, daß ihre zarten Nahrungsorgane erschlaffen und Unverdaulichkeit, Durchfall, Schwäche und Gliederlähme sich einstellen. Das Gedeihen der jungen Kälber hängt beinahe ganz von dem Futter ab, das den Kühen gereicht wird, von welchen man die Kälber tränkt.

Das Futter der Kühe muß kraftvoll und natürlich sein. Natürliches, kraftvolles, stoffhaltiges Futter liefern z. B. gutes Wiesengras, Esparsette, Luzerne in grünem und gedörrtem Zustande. Klee und andere wässerige und blattreiche Futterpflanzen sind weniger nahrhaft und stoffhaltig.

Stoffarm, schlecht, ja schädlich ist das Futter von nassen, sauren Wiesen, oder wenn das Heu durch Gährung sich gebräunt hat, verkohlt oder ergraut ist, und wenn es durch Ueberreife kraftlos geworden, oder endlich, wenn es beim Dörren durch Regen und Nässe gelitten hat. Futter, das durch stickstoffreiche, stark treibende Düngmittel, wie Jauche, erzeugt worden, wirkt auf das Gedeihen der Kälber ebenfalls nicht vortheilhaft.

Man hüte sich also, den jungen Kälbern Milch von Kühen zu geben, die solches Futter, wie soeben beschrieben wurde, fressen müssen. Wer Kälber aufziehen oder mästen will, sollte immer gutes, gesundes, durch keinerlei schädliche Einflüsse verdorbenes Futter bei der Hand haben, um es denjenigen Kühen reichen zu können, mit deren Milch die jungen Thiere getränkt werden. Man hüte sich ferner, den Kälbern Milch von erhitzten Kühen zu geben. Auch das Salz ist denselben nicht zuträglich.

Sollte es sich dennoch erreignen, daß mit Beobachtung obiger Vorschriften die jungen Thiere die Milch nicht gut vertragen, so hat man daneben noch Folgendes zu beobachten. Wenn die Thiere sich schwach zeigen, so läßt man sie an den Kühen saugen, damit sie die Milch in der natürlichen Kuhwärme ohne äußere erkältende Einwirkung genießen. Es gilt die Erfahrung, daß die Milch bis zum Sieden gekocht, dann wieder mäßig kuhwarm erkaltet, auf die kranken, schwachen Thiere sehr stärkende und heilende Wirkung ausübt, aber nur in mäßigen Portionen viermal des Tages, je nach der Größe und dem Zustande des Kalbes jedesmal ½, ¾ bis 1½ Quart.

Oefters stellt sich in Folge Schwäche der Nahrungsorgane der Durchfall ein. Dann gebe man dem Kalbe guten Kaffee mit Milch, wie man denselben allgemein zubereitet, ½ Quart auf einmal. Ein zerschlagenes Ei in einem Glas Milch ist in diesem Falle auch sehr wirksam.

Manchmal leiden die jungen Thiere, besonders die Stierkälber, an angeschwollenem Nabel. Ein bewährtes Verfahren ist, daß man die leidende Stelle mit erwärmtem Schweineschmalz oder auch Butter 2c. einreibt. Auch Einwärmungen mit glühender Holzkohle bei starker entzündlicher Anschwellung erweisen sich sehr lindernd und wirksam.

Wenn die zur Aufzucht bestimmten jungen Kälber 5 bis 6 Wochen alt und ihre Nahrungsorgane hinlänglich erstarkt sind, kann man ihnen nebst abgerahmter süßer Milch vorsichtsmäßig als Zusatz gekochte gelbe Rüben, Bodenkohlraben, Erdäpfel, Mehl, Flachsschleim, Heublumenthee, außerdem süße Buttermilch, Ziegen, Käsemilch 2c. geben; dann setzt man auch etwas Salz bei. Man muß ihnen die Tränke nur nicht in zu starken mit Wasser geschwächten Portionen verabreichen. Treten Störungen in der Verdauung und im Wohlbefinden des Kalbes ein, so sind alle Zugaben einzustellen und man muß wieder einzig Muttermilch oder sonst frische Milch verabreichen, bis sich das Kalb erholt hat.

Gutes, natürliches Futter ist den Zuchtkälbern nach den ersten drei Wochen schon zuträglich. Wenn sich aber Unverdaulichkeit, Verstopfung entweder vom Heu, Stroh oder manchmal auch von Haaren, die sie vom Belecken anderer Thiere erwischen, einstellt, so gebe man denselben eine Portion von ca. 3 Loth Sprengpulver in einem halben Glase Kirschenwasser. Wenn der Zustand sich nicht bessert, so wiederhole man das Mittel. Dabei ist die Anwendung von Flachsschleim und Kamillenthee sehr empfehlenswerth. Die Tränkung unter Beifügung der oben angegebenen Zusätze sollte bei diesen Kälbern fortgesetzt werden, bis sie 6 bis 9 Monate alt sind.

Sehr fördernd für das Gedeihen der jungen Kälber ist endlich die Haarschur, auch wenn Läuse oder anderes Ungeziefer nicht vorhanden sind. (Schweiz. B.=Ztg.)

Ein guter Rath bei der Aufzucht junger Enten.

(Aus dem Journal d'agriculture pratique.)

Von allem Federvieh ist die Ente am leichtesten aufzuziehen, d. h. sobald sie die ersten Wochen der Jugend hinter sich hat und ohne Gefahr auf den Teichen herumschwimmen kann, wo sie sich dann Insekten, kleine Fische und allerhand Reptilien aufsucht, die zu ihrem Gedeihen nothwendig sind. Alsdann verlangt sie eigentlich weiter nichts, als eine Ergänzung dieser natürlichen Nahrung, die sie sich selbst sucht und beinahe mit Unverschämtheit fordert.

Oft, sobald die kleine Ente erst aus dem Ei gekrochen und besonders, wenn es dann noch feucht und kalt ist, im März oder April, befinden sich die Thierchen in einer Art von Betäubung und sind unfähig, Nahrung zu sich zu nehmen; da es nun sehr schwer ist, sie künstlich zu erwärmen, kommen sie bald vor Frost und Ermattung um, indem zuvor gleichsam der ganze kleine Körper wie in Krämpfen zuckt. Es ist also sehr wichtig, ein Mittel zu wissen, das die Lebenskräfte wieder aufregt und von Neuem belebt, und zwar durch innere Erwärmung; wir wollen deshalb ein solches hier mittheilen, das wir selbst seit 3 Jahren mit großem Erfolge angewendet und von dieser Zeit ab nichts mehr von der sonstigen Sterblichkeit der jungen Enten zu leiden hatten; sie gedeihen und wachsen seitdem aufs Glücklichste, und unter Hunderten stirbt kaum Eine.

Dies einfache Mittel besteht darin, den kleinen Enten, sobald sie nur eben aus dem Ei gekrochen sind, ein rundes Pfefferkorn einzugeben, so daß sie es verschlingen; einige Minuten darnach belebt sich das ganze Thier, wird munter und verlangt zu fressen und zu saufen, so viel es die Beschaffenheit seines kleinen Magens zuläßt. Man kann sich denken, daß die Verdauung des Pfefferkorns im Magen eine Art von Erregung und zu gleicher Zeit eine innere Wärme hervorbringt, die sich dem ganzen Körper mittheilt und eine bessere Verdauung der Nahrungsmittel bewerkstelligt, die es dann in reichlicher Menge zu sich nehmen kann, was das schnellere Gedeihen befördert.

Viele lassen die jungen Enten gleich nach dem Auskriechen aufs Wasser; wir haben dies nur gethan, wenn es draußen schön warm war, und es den Thierchen dann freigestellt, indem man sie in den warmen Sonnenschein in der Nähe des Wassers brachte. Sobald eine Henne die Pflegemutter der Enten ist, kann man sie leichter ohne Gefahr gleich schwimmen lassen, da die treue Henne ihre Enten=Küchlein immer schnell wieder unter die Flügel nimmt und sie erwärmt, sobald sie etwas zu kalt geworden sind. Die Pute brütet zwar am treuesten und man kann ihr die meisten Eier untergeben, aber sie ist später, nach dem Ausbrüten, keine gute Pflegerin für die jungen Enten, da sie dieselben nicht oft genug wieder unter die Flügel nimmt, und ist in dieser Beziehung entschieden eine gute Henne die treueste, sorgsamste Mutter.

unzulänglich; der einzige Schutz gegen die gefahrdrohenden Absichten des Kapitals ist kein anderer, als der Macht des Geldes eine gleiche Macht entgegenzustellen, Kapital gegen Kapital; hier also Kapitalisirung des Grund und Bodens.

Es bedarf keiner Erläuterung, daß der Grund und Boden, so wie seine Fähigkeit, zu produziren, unzerstörbar sind, während eine Eisenbahn, oder ein anderes industrielles, auf Aktien gegründetes Unternehmen nichts anderes zum Pfande bietet, als die der Zerstörung oder Vernichtung ausgesetzten Geräthe, Utensilien, und die zu erwartende Rentabilität des Unternehmens. Und was geschieht?

Man gestattet, daß die Gesellschaften derartiger Unternehmungen auf Grund ihrer fingirten ideellen Werthe in möglichst größtem Umfange Aktien in Form von Geld in Umlauf bringen; man gestattet denselben die freieste Bewegung, rüstet sie mit privilegirten Rechten aus, und Millionen derartiger Papiere werden täglich an der Börse verhandelt, sie genießen den Kredit des Staates, der königlichen Bank.

Was hat dagegen der Gutsbesitzer zu gewärtigen, wenn er mit Hypotheken seines Gutes an die Börse, oder an die Staatsbank herantritt, um dieselben zu versilbern?

Er würde wahrnehmen, daß dem Inhaber von Aktien, deren Werth durch das geringste politische Geräusch sich um 50 pCt. vermindert, ohne alle Anstände und bereitwillig die Kasse der königlichen Bank auf sein Begehren sich öffnet, auf seine sichersten Hypotheken aber kaum ein Darlehn zu erlangen sein würde.

Bei dem Verkaufe seines Gutes, also seines Vermögens, zahlt der Gutsbesitzer eine Steuer von 1 pCt. des Gesammtwerthes, also auch desjenigen Betrages, welcher ihm nicht gehört, sondern an Andere durch Hypotheken verpfändet ist. Der Kapitalist aber verhandelt und verkauft an der Börse, so oft es ihm gefällt, sein Vermögen, ohne daß er jemals eine Steuer, Gerichtssporteln ꝛc. zu zahlen hat; — und mit welchem Werthpapiere erscheint der Börsenmann am Geld-Markte? — Gewiß nicht mit pupillar-sicheren Hypotheken!

Man gestattet ferner dem Kapitalisten die Freiheit, durch sein Spiel an der Börse die Werthe der verschiedenen Geldpapiere zu bestimmen, je nachdem sein Interesse hierbei betheiligt erscheint; und nicht die Sicherheit des Pfandobjektes ist es, die hier im Auge gehalten wird, sondern der augenblicklich in Aussicht stehende Gewinn; und die Folge hiervon ist, daß, während das Kapital gewinnsüchtigem Spiele zugewendet wird, das sicherste Pfand des Grundbesitzers — die Pfandbriefe des Kredit-Institutes — zu einem nicht gerechtfertigten Courswerthe herabsinken, welche die Verurtheilung ruhig über sich ergehen lassen müssen; und während nicht nur Tausende von Familien durch jenes Spiel zu Grunde gehen, muß schließlich noch der wenig verschuldete, ja selbst wohlhabende Gutsbesitzer Opfer über Opfer bringen, um eine, behufs des Börsenspiels gekündigte Hypothek zu realisiren.

Das Kapital darf zusammentreten, sich des bedrängten Grundbesitzers bemächtigen und als Beute dienstbar machen.

Ist es nicht endlich an der Zeit,, diesem Treiben gegenüber das Grundvermögen, diese einzige Hauptstütze des Staates, in Schutz zu nehmen?

Zeigen die vorgeführten Zahlen nicht deutlich, daß der Bankerott des Grundbesitzers unausbleiblich ist, die Steuerkraft des Staates gelähmt wird und nur dem Kapital zu Gute kommt?

Man kämpft mit einer rastlosen Ausdauer gegen eine permanente Bepfandbriefung der Rittergüter, und ist dies denn ein so großes Unglück für den Grundbesitz? Tritt sie nicht immer wiederholt und immer dringender als Bedürfniß in erweitertem Maße hervor? Wäre die Lage der Rittergüter nicht tausendmal eine bessere, wenn die Verschuldung derselben überhaupt nur in Pfandbriefen bestände? Und würde man endlich nicht besser thun, diese Beleihung permanent zu belassen, um die Nothwendigkeit einer wiederkehrenden kostspieligen Hilfe überhaupt und für immer zu beseitigen?

Die Beantwortung dieser Fragen wollen wir in Zahlen vorführen und nachweisen, daß eine *permanente* Beleihung, je größere Dimensionen sie einnimmt, behufs der Schuldentilgung von desto größerem Vortheile für die Rittergüter sein wird.

Wäre z. B. der Besitzer eines auf 67,500 Thlr. landschaftlich geschätzten Rittergutes berechtigt, ein Pfandbrief-Darlehn bis zum Betrage von $\frac{2}{3}$ aufzunehmen, so beträgt dies 45,000 Thlr.

Der Besitzer würde in diesem Falle nun verpflichtet, dieses Darlehn

1) mit 4 pCt. jährlich zu verzinsen,
2) zur Bildung eines Reserve-Fonds jährlich $\frac{1}{2}$ pCt. der entnommenen Darlehnsschuld zu zahlen.

Dieser Reserve-Fond dient zur Sicherung einer regelmäßigen Zinszahlung, so wie für etwaige Kapitalverluste, und wird gebildet durch Ankauf der emittirten Pfandbriefe, so lange, bis derselbe 20 pCt. der Darlehnsschuld erreicht hat.

Von hier ab findet eine Benutzung dieses Reserve-Fonds unter folgenden Modalitäten statt:

a) der Besitzer darf die Zinsen dieses Fonds bei der von ihm überhaupt zu leistenden Zinszahlung sich anrechnen; oder
b) die Hälfte dieses Reserve-Fonds wird ihm auf seinen Antrag, aber nur zur Abstoßung von Hypothekenschulden ausgereicht;
c) die zweite Hälfte von 10 pCt. bleibt als immerwährende Reserve;
d) von dieser immerwährenden Reserve darf der Besitzer gegen Sicherheit Darlehne auf Zeit bis zu 50 pCt. entnehmen;
e) wenn die sub b bezeichnete Ausreichung stattgefunden, so sistirt die sub a angegebene Anrechnung der Zinsen;
f) sobald 20 pCt. des Reserve-Fonds wieder erreicht sind, ist eine wiederholte Auszahlung von 10 pCt. gestattet u. s. w.

Der Zeit und Zahlen nach stellt sich folgendes Resultat heraus:

1) in Zeit von 25 Jahren sind die bedungenen 20 pCt. der Darlehnsschuld von 45,000 Thlr. aufgesammelt mit 9000 Thlr.; die Hälfte hiervon, also 4500 Thlr., stehen dem Besitzer daher zu seiner Verfügung;
2) nach Verlauf von 10 Jahren, nachdem und wenn jene Ausreichung von 4500 Thlr. stattgefunden, hat der Reserve-Fond mit Hilfe des immerwährenden Fonds wiederum seine Höhe von 20 pCt. erreicht, so daß also stets mit Ablauf von 10 Jahren dem Besitzer des Gutes jener Betrag von 4500 Thlr. zu Gebote steht;
3) wird der jedesmal ausgereichte Betrag von 4500 Thlr. nur stets zur Abstoßung von Hypothekenschulden verwendet, so findet dies in 40 Jahren viermal statt, und können daher in dieser Zeit 18,000 Thlr. abgezahlt werden;
4) der Besitzer des Gutes hätte durch Benutzung seines Reserve-Fonds zu Darlehnen einen immerwährenden offenen Kredit (immerwährendes Betriebs-Kapital) von 2250 Thlr.

Auf die Rittergüter der Provinz Schlesien, resp. des landschaftlichen Kredit-Institutes berechnet, ergeben sich folgende Zahlen:

1) die Beleihung bis zu $\frac{2}{3}$ der Gutswerthe des früher erwähnten Taxpreises von 142,460,000 Thlr. beträgt in runder Zahl 95,000,000 Thlr.;
2) die *immerwährende Reserve* des landschaftlichen Kredit-Institutes bestünde *in ihrem Minimum* von 10 pCt. in 9,500,000 Thlr.;
3) die Rittergüter Schlesiens, resp. deren Besitzer hätten zu jeder Zeit einen offenen Kredit von 4,750,000 Thlr.;
4) wenn, wie nachgewiesen worden, durch ein landschaftliches Darlehn von 45,000 Thlr. in 40 Jahren 18,000 Thlr. Hypothekenschulden abgezahlt werden, so würden in derselben Zeit durch 95,000,000 Thlr. Pfandbriefe 38,000,000 Thlr. Hypotheken getilgt werden können.

Während also, wie gezeigt worden, durch die Folgen der Amortisation der Pfandbriefe und Verminderung des unkündbaren landschaftlichen Kredites die Hypothekenschulden der Rittergüter in 40 Jahren sich um 50 pCt. vermehren, werden in derselben Zeit fast sämmtliche Hypothekenschulden der Rittergüter Schlesiens durch permanente landschaftliche Beleihung abgestoßen!

Wird man es nun glauben, daß die Amortisation nichts Anderes ist, als ein System, welches zur immerwährenden Verschuldung der Rittergüter führt?

(Schluß folgt.)

Ist in Oberschlesien Weidemast-Wirthschaft rathsam?

Die vom Oekonomierath F. Göbell in Nr. 11 der geschätzten Schles. Landw. Zeitung enthaltene Abhandlung über dieses Thema erregte meine Aufmerksamkeit um so mehr, als ich mich selbst vor längerer Zeit sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt habe. Ich stimme dem Herrn Verfasser in der Hauptidee, nämlich den höchsten Ertrag der von ihm bezeichneten Flächen, statt durch Getreidebau, durch Weidewirthschaften zu erzielen, vollständig bei; da, abstrahirt von den dazu auffordernden, für den Getreidebau ungünstigen klimatischen Verhältnissen, so wie den dem Ackerbaue nachtheiligen Zuständen und Eigenschaften der dasigen Arbeiterklasse, die Natur durch den üppigen Wuchs der Gras- und Kleearten, so wie durch die enormen Wiesenflächen den Fingerzeig selbst bietet.

Verfasser führt in seiner Abhandlung ganz richtig an, daß noch ein großer Theil des im preuß. Staate verbrauchten Schlachtviehes durch das Ausland gedeckt werden müsse, dasselbe gilt aber in eben dem Maße von der Butter; meines Dafürhaltens würde es daher räthlicher erscheinen, für Oberschlesien nicht nur Weidemastwirthschaften, sondern überhaupt geregelte Weidewirthschaften anzuempfehlen.

Weidewirthschaften in geregelten Koppeln, je nach der lokalen Beschaffenheit der Fläche, auf Rindvieh-, Pferde-, Fettschaf- und Schweine-Viehzucht basirt, wobei ein Hauptaugenmerk auf die Einführung der entsprechenden Racen und angemessene Behandlung der Thiere zu richten sein würde, hätten dann sicher die Verwerthung eines Theiles der Fläche durch Beweidung für zur Mast bestimmte Thiere zur Folge und würden Oberschlesien zu einem bedeutenden Reichthume an Vieh verhelfen. Den einzelnen Wirthen, welche sich hauptsächlich auf Viehmast legen wollten, bieten sie Gelegenheit, ihren Bedarf aus dem Inlande zu beziehen.

Herr F. Göbell verweist, bei der günstigen Lage Oberschlesiens, auf die Vortheile, daß die Landwirthe aus Polen, Galizien, Ungarn ꝛc. zur Mästung geeignete Ochsen bequem beziehen könnten; hierin aber gerade möchte ich seinem wohlgemeinten Rathe nicht beistimmen.

Wer seine Wirthschaft in ein neues System überführt, muß vor allem Anderen erwägen, ob es ein solches ist, welches nicht durch leicht entstehende, außerhalb seinem Wirthschaftskreise liegende Eventualitäten eine Unterbrechung erleiden kann; dieser Fall würde jedoch sehr oft bei denjenigen Wirthen eintreten, welche ihren Bedarf an auf der Weide zu mästendem Viehe aus Polen oder Ungarn ꝛc. zu decken beabsichtigen, da nur zu oft in jenen Ländern-herrschende verheerende Seuchen die Einfuhr der Thiere auf längere Zeit sistiren. Der Wirthchaftsbetrieb würde also von dem im Auslande herrschenden Gesundheitszustande der Viehheerden abhängig werden; denn hätte das Weidemastsystem eine größere Ausdehnung gefunden, so würde der Bedarf in solchen Fällen nicht durch inländisches Vieh gedeckt werden können, oder die gesteigerte Nachfrage nach solchem eine so bedeutende Preiserhöhung verursachen, daß dadurch der zu erzielende Gewinn größtentheils absorbirt werden würde. Selbst der zum billigen Einkauf verlockende niedere Stand der österreichischen Gulden, welcher doch möglicherweise in der Zukunft eine für Oesterreich günstigere Steigerung erlangen kann, wiegt die Gefahr nicht auf, welche allen Viehheerden des Inlandes durch Einschleppung von Seuchen, als der Löserdürre, droht; und diese sehr in Betracht zu ziehende Gefahr sollte in einem für Viehzucht geeigneten Landstriche es bewirken, daß sich alle Kräfte entfalten, um sich vom Auslande in dieser Weise unabhängig zu machen, was für jeden einzelnen Viehbesitzer selbst, wie auch in national-ökonomischer Beziehung von nicht unerheblicher Bedeutung sein dürfte.

Ferner ist noch zu bedenken, daß die aus Ungarn, Galizien und Podolien kommenden Ochsen meist schlachtungsfähig die Grenze passiren, und die Herstellung ihres auf dem Transporte verloren gegangenen Gewichtes, oder eine beabsichtigte Erhöhung desselben, wohl zweckmäßig durch Kraftfutter zu erzielen ist, zumal die fetten Pußten- und Steppengräser durch die oberschlesischen Weiden nicht vollkommen ersetzt werden können.

Doch ganz abgesehen von oben Gesagtem, wird die Landwirthschaft treibende Bevölkerung Oberschlesiens Herrn F. Göbell für Anregung dieser Frage gewiß ihren anerkennenden Dank nicht versagen, und es in reifliche Erwägung ziehen, ob es ihrem Interesse nicht angemessener sei, die von dem Herrn F. Göbell den Landwirthen zur Last gelegte Sucht, die Ackerflächen zu vermehren, zu Gunsten geordneter Koppelwirthschaften abzulegen?!

Dieser Punkt aber ist es eben, worin ich mit dem Verfasser, nach meinen sowohl in Oberschlesien, als in den westpreußischen Niederungsgegenden als Landwirth gemachten Erfahrungen, so recht aus Herzensgrunde übereinstimme, denn ich kenne Fälle, in denen eben diese Sucht, „nicht Fläche genug unter dem Pfluge haben zu können,“ für den betreffenden Wirth höchst nachtheilig ausgefallen ist.

Der Pächter eines in der Niederung Oberschlesiens gelegenen Gutes hatte nämlich ca. $\frac{1}{4}$ seiner gesammten Ackerfläche, ohne Berücksichtigung der Vorfrucht, oder wie vielsten Tracht, zum großen Theile auf eine Furche, meist ohne Dünger, auch auf ganz abgetragenem Felde mit Winter-Oelfrucht bestellt. Er wurde natürlich durch die traurigsten Ernteresultate, welche den ganzen Stand der Wirthschaft in einen höchst kläglichen Zustand versetzt hatten, bestraft.

Schließlich freue ich mich, Herrn F. Göbell die bei seinem Interesse für Oberschlesien ihm gewiß interessante Mittheilung machen zu können, daß der in jener Gegend Oberschlesiens gelegene größte Güterkomplex bereits seit Jahr und Tag seine Oekonomieen in das System der geregelten Weidewirthschaften übergeführt hat und seiner Zeit gewiß ein nicht unbedeutendes Kontingent selbstgezogener Weidemast-Ochsen, deren Gewicht durch Oelkuchentrank erhöht sein dürfte, zum Fleischmarkte bringen wird.

Hermann Stenzel,
fürstlicher Oekonomie-Inspektor.

Die Schafschau in Herrnstadt.

(Zur Kritik in Nr. 13 dies. Ztg.)

Was die Schafschau in Herrnstadt vom 18. und 19. März c. betrifft, so bin ich ganz der Meinung, daß eine möglichst detaillirte Darlegung der an jenen wichtigen Tagen zur Schau gelegten Züchtungsbestrebungen mit grundsätzlicher Vermeidung einer objektiv eingehenden und zersetzenden Kritik, ganz in der Weise, wie die Nr. 13 d. Ztg. sie gebracht hat, dem Zwecke der Schau selbst, wie den Wünschen der Schausteller am entsprechendsten gewesen ist. Denn wenn jene Schau des *Reellen* und *Rationellen* allerdings mancherlei gebracht hat, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie andererseits auch mehrfach *Phantastisches* und *Irrthümliches* zu Tage gefördert hat!

Da nun aber in der Landwirthschaft im Allgemeinen, wie in der Viehzucht im Besonderen, sehr Vieles von dem „*willkürlichen* Belieben des *Einzelnen*“ abhängt, und sogar die größte Einseitigkeit des Letzteren einer „allgemeinen Raison“ nicht verantwortlich ist, so hat selbstredend die objektive Kritik ebenso wenig ein Recht, wie eine Verpflichtung zur Aktion gegen dieselbe.

Daher gilt es in dergleichen Fällen, nach dem Muster Ihres IX., „genau zu referiren, nicht zu kritisiren.“

Was aber in der Reihe der Phantasten und Utopisten eine noch so gerechte Kritik *nicht* vermocht hätte, nämlich eine Heilung von Vorurtheilen und Ueberhebungen: das wird — im Einzelnen wenigstens — die durch die Schaustellung selbst bewirkte Ueberraschung und Beschämung voraussichtlich bewirken; und so dürfen wir hoffen, daß die *nächste* Schafschau Harmonie und Klarheit der Züchtungs-Tendenzen, und somit Uebereinstimmung der Produkte unserer schlesischen *Edelzucht in einem größeren Umfange* uns bringen wird, als dies die Herrnstädter Schau unter der Wucht unserer modernen Transaktionsgelüste, welche zur Zeit noch von der Leidenschaft extremer Anschauungen und Begriffe beherrscht sind, hat thun können!

Nachdem nun einmal mein Interesse an der Sache mich weit über den eigentlichen Zweck meines Schreibens hinausgeführt hat, gestatten Sie mir, geehrter Herr Redakteur, Ihnen meine volle Anerkennung für die ausdauernde, opferwillige Theilnahme auszusprechen, welche Sie seit dem Beginn Ihres Blattes für die *edle Schafzucht* unausgesetzt an den Tag gelegt haben.

Letztere ist allerdings einer solchen fördersamen Theilnahme eben so bedürftig, als würdig; und alle diejenigen, welche einen Beruf für die Schafzucht haben, oder welche dieselbe als ihren Lebensberuf betrachten, sind Ihnen zum aufrichtigen Danke um so mehr verpflichtet, als die Spalten Ihres geschätzten Blattes der freien Aussprache über diesen wichtigen Gegenstand stets den genügenden Raum, *dem Irrthum und Vorurtheil also die Möglichkeit der Berichtigung* geboten haben!

Nach meiner aus der Erfahrung gewonnenen Ansicht existiren aber zur Zeit in dem Bereiche der schlesischen Schafzucht *zwei* Vorurtheile, welche es längst verdient haben, öffentlich verurtheilt zu werden; das *eine* betrifft den alten und unerquicklichen, grund- und nutzlosen Hader zwischen Mecklenburgs und Schlesiens Schafzüchtern, wie den Streit über Elektorals und Negrettis; das *andere* besteht in der unbegründeten Annahme unserer modernen Monstre-Frucht-Produzenten: daß die Schafzucht nur in eine Nomaden-Wirthschaft gehöre, „wo der liebe Gott das Gras umsonst wachsen läßt,“ vor der fortschreitenden Kultur aber mehr und mehr zurückweichen müsse, „weil eine dungverschleudernde, also fruchtverkürzende *Weide*wirthschaft in einer modern-*intensiven* Oekonomie nicht länger zulässig sei!“ (?)

Bezüglich des *ersten* Vorurtheiles sind wir Schlesier aber den Mecklenburgern keinen Groll, sondern Dank schuldig; denn *ihre* Konkurrenz hauptsächlich hat uns von der extremen Richtung einer *überfeinerten* Woll-Kultur, welche in ihrer exklusiven Uebersichtigkeit die Masse des Wollproduktes ebenso wenig, wie die Erziehung und Ausbildung des Thierkörpers einer Beachtung würdigte, wieder zurückgeführt auf den praktischen und rentablen Boden einer rationellen *Schafzucht*; jenes *zweite* Vorurtheil aber beruht auf der grundfalschen Voraussetzung, daß die Schafzucht nur mit *Sommer-Weide*-Wirthschaft vereinbar, für alle, nach modernen Begriffen intensiv geführte Fruchtwechselwirthschaften und für deren *Sommer-Stall*fütterung aber ein Nonsens sei!

Sollten Sie, geehrter Herr Redakteur, es an der Zeit finden, *diesen* Thematen Ihre Spalten zu öffnen; dann bin ich gern erbötig, mit denselben auf die Arena Ihres geschätzten Blattes zu treten, und zwar einzig der guten Sache zu Liebe!*)

K. A.

Freie Bewegung der Arbeit.

Der sittliche Fortschritt der Menschen geht gleichen Schrittes mit der Verbesserung ihrer äußeren Lage. Wo der Arbeiter lohnende Arbeit findet, deren Ertrag ihn eine glücklichere Lage zu hoffen berechtigt, wo er namentlich die sichere Aussicht erlangt, dereinst in die Klasse der Besitzenden einzutreten — da wird er nicht nur zur Anstrengung seiner physischen Kraft angespornt, sondern auch das sittliche Prinzip in ihm wird geweckt und mehr und mehr ausgebildet. Die Wirkung hiervon zeigt sich bei den Städtern vornehmlich in der Benutzung der Sparkassen, bei den ländlichen Arbeitern in dem Streben nach dem Besitz eines kleinen Grundeigenthums. Die schlecht lohnende Arbeit ist überall die Ursache der Verkümmerung der arbeitenden Bevölkerung; diese Verkümmerung hat verschiedenes Elend im Gefolge, und dieses ist wiederum die Wurzel der Entsittlichung.

Das vorstehend Gesagte ist eine volkswirthschaftliche Wahrheit; die Erfahrung spricht dafür in der Gegenwart ebenso wie vor Jahrhunderten. Wer zur Auffassung derartiger Verhältnisse irgend Sinn und Befähigung hat und dabei nicht von selbstsüchtigem Eigennutz ganz und gar eingenommen ist, der wird jene Wahrheit zugestehen müssen.

„Die Menschen arbeiten sich von selbst nach und nach aus der Rohheit heraus, wenn man nur nicht absichtlich bestrebt ist, sie darin zu erhalten,“ — sprach der größte Denker des vorigen Jahrhunderts aus (Kant), und tausendfache Stimmen sind für die freie Bewegung der Arbeit erklungen, ohne daß das Ziel in unserem zerstückelten Deutschland bis jetzt erreicht worden wäre. Was dem vornehmlich im Wege steht — wer kann darüber noch im Zweifel sein? — Das Hinderniß liegt weniger in der staatlichen Zersplitterung, als vielmehr in den Bestrebungen von mancher Seite gegen Vertheuerung der Arbeit, eingreifender noch in dem überschwenglichen Streben der Gemeinden nach vermehrten Einnahmen, ohne Rücksicht auf allge-

*) Indem wir diesen Aufsatz veröffentlichen, hoffen wir zu weiteren Auslassungen über dieses Thema angeregt zu haben. D. Red.

meine Volkswohlfahrt, welches Streben mit der Furcht vor irgend welcher Last der Armen- oder Krankenpflege Hand in Hand geht. Die Absperrung der Gemeinden durch Einzugs- und Hausstandsgeld und dergl. mehr, dessen Aufbringung dem Arbeiter in den meisten Fällen unmöglich ist, und die, indem sie dem Mangel an Gemeinsinn Rechnung trägt, das Wohl der arbeitenden Klassen hauptsächlich untergräbt — ist das allerbeste Mittel, das Elend derselben mehr und mehr auszubreiten und somit das sittliche Element in den unteren Volksklassen zu tödten.

Ein Trost bleibt uns jedoch, der nämlich: daß die Erkenntniß der obigen Wahrheit in die Intelligenz der Völker mächtig gedrungen ist, daß auch die Volksvertretungen der deutschen Länder die Frage der freien Bewegung der Arbeit zum Theil schon energisch aufgegriffen haben, und daß hiernach die endliche Erreichung des Zieles zuversichtlich gehofft werden kann. Möchten nur auch die Staatsregierungen die obige Wahrheit genügend würdigen und sich von partikularen Interessen nicht weiter abhalten lassen, dem Prinzip der freiesten Bewegung der Arbeit in jeglicher Gestalt Eingang in die Gesetzgebung zu verschaffen! Die „gute" Presse hat das Mögliche schon geleistet.

F. Göbell.

Zur homöopathischen Thierheilkunde.

Es kommen in der Schles. Landw. Zeitung so viele nützliche und belehrende Gegenstände vor, es werden der Erfahrungen so mancherlei mitgetheilt, daß es jeden strebsamen Landwirth freuen muß, jetzt in Schlesien ein landwirthschaftl. Organ zu besitzen, aus und in welchem wir Belehrung schöpfen und unsere Erfahrungen gegenseitig mittheilen können. Leider geschieht das Letztere noch von viel zu wenigen Landwirthen, größtentheils wohl aus Mangel an Selbstvertrauen, um in die Oeffentlichkeit zu treten.

So gut es ist, über den Ackerbau und andere landwirthschaftl. Zweige unsere Erfahrungen auszutauschen, ebenso dringend nothwendig ist es auch, über Thierheilkunde und hauptsächlich die homöopathische das Wort zu ergreifen, um dieselbe immer mehr und mehr zu verbreiten, da sie ganz besonders für die Landwirthschaft eine wahre Wohlthat ist. Wenn auch ein Verlust an Vieh dem größeren Landwirth nicht so drückend wird, ist der Verlust einer Kuh dem armen Häusler und Gärtner oft empfindlicher, als eine geringe Ernte; wie häufig könnte diesen Leuten ein solcher Schaden verhütet werden, wenn ein oder der andere größere Landwirth am Ort mit der Homöopathie bekannt wäre und die entsprechenden Medikamente verabfolgte, da gewöhnlich ein Thierarzt zu entfernt wohnt und die allopathischen Hausmittel öfters ohne Erfolg sind.

Es wird mit diesen einfachen Zeilen nicht im Entferntesten bezweckt, eine wissenschaftliche Abhandlung über die Homöopathie zu schreiben, sondern es sollen nur einige Erfahrungen über selbstgemachte Heilungen von Krankheiten, die sehr oft vorkommen, mitgetheilt werden; vielleicht fühlt sich doch hier und da ein Viehbesitzer dadurch angeregt, wenigstens einen praktischen Versuch mit der Homöopathie zu machen, und wird durch gelungene, sichtliche, schnelle und billige Heilung zur Homöopathie bekehrt; es würde alsdann der Zweck dieser mitgetheilten Erfahrungen erfüllt sein.

Der Versuch mit Heilungen muß allerdings anfänglich nur mit solchen Krankheiten gemacht werden, die voraussichtlich nicht lebensgefährlich sind; durch längere Uebung wagt man sich dann schon zu größeren Kuren, und gewährt es eine große Freude, zu sehen, wie schnell die richtig gewählten Mittel wirken. Für den Laien liegt in der homöopathischen Heilmethode besonders der große Vortheil, daß mit den kleinen Gaben nie ein Nachtheil gestiftet werden kann, wenn auch ein unrechtes Mittel gegeben wird; der Fehlgriff liegt dann nur allein darin, daß das Mittel nichts nützt und zu einem anderen geschritten werden muß, was bei ungefährlichen Krankheiten, wie sich von selbst versteht, die Heilung blos verzögert; bei gefährlichen freilich muß der Thierarzt Hilfe bringen! Die Homöopathie soll für den Laien nur das sein, was bisher die allopathischen Hausmittel waren; was darüber hinausgeht, ist Sache des wissenschaftlich gebildeten Arztes, wobei es nur zu bedauern ist, daß es noch so wenige homöopathische Thierärzte giebt. Leider giebt es noch keinen homöopathischen Lehrstuhl, weder auf der Universität, noch Thierarzneischule; möchte der Staat solchen doch begünstigen!

Wie großen Effekt kleine homöopathische Arzneigaben auf Thiere ausüben, darüber einige Beispiele: Zwei Kalben von 1 und 2 Jahren waren über den ganzen Körper mit vielen Hunderten von Warzen von der Größe einer Erbse, bis zur Größe eines kleinen Hühnereis behaftet; Freßlust war vorhanden, aber trotz guter und reichlicher Nahrung ein schlechtes Aussehen und struppiges Haar. Im homöopathischen Thierarzneibuche war Thuja als Mittel gegen Warzen vorgeschrieben; Referent ließ nun in der ersten Woche täglich jeder Kalbe 4 Tropfen auf Brot geben, in der zweiten über den andern Tag eine Gabe und in der dritten über den dritten Tag erst eine Gabe, ohne jeglichen Gebrauch irgend eines anderen Mittels und ohne Aenderung des Futters. Nach 14 Tagen fingen die vorher rauhen, krustigen und ekelhaft aussehenden Warzen an sich abzuschuppen, ein großer Theil der kleineren war bereits vollständig verschwunden, an Stelle deren sich sofort glänzendes Haar einfand; nach 4 Wochen war bei beiden Kalben nicht eine einzige Warze mehr zu sehen; ihr Aussehen hatte sich gebessert, die Haare waren wieder glänzend geworden, wie bei den anderen gesunden Thieren. Eine ähnliche Warzenheilung hat vorigen Sommer ein vom Ref. bekehrter Homöopath mit Anwendung von Thuja ebenfalls gemacht.

Eine der häufig vorkommenden und gefährlichen Krankheiten ist das Aufblähen des Rindviehes nach dem Genuß jungen Klees; wir haben in der Homöopathie zwei sicher wirkende Mittel dafür: Colchicum und Plumbum; das Thier kann schon gestürzt sein, ist der Magen noch nicht geplatzt, bevor die erste Gabe eingegeben, so wird es noch erhalten.

Eine lästige Krankheit ist die Kolik, besonders bei Pferden; hierfür sind viele Mittel angegeben. Neuerdings hat die Erfahrung gelehrt, daß, wenn die Krankheit richtig erkannt wird und das Thier blos an Windkolik leidet, das eine Mittel, Plumbum, zur Behebung derselben allein genügt. Sehr häufig kommt es vor, daß man Blasenkrampf für Kolik hält. Referent erlebte selbst einen solchen Fall, wo auch der Thierarzt auf Kolik kurirte. Das betreffende Pferd drohte nach 24stündiger Qual zu verenden. Eine Dosis von fünf Tropfen Hyosciamus, gegen Blasenkrampf angezeigt, wirkte so entschieden, daß das kranke Thier schon nach 5 Minuten aufstand und gesund wurde. Wäre die allopathische Kur fortgesetzt worden, so würde es auch hier, wie bei den meisten Koliken geworden sein, daß der Magen durch die vielen Eingüsse und keine Entleerungen geplatzt wäre.

Die häufig vorkommenden Euterentzündungen und Verhärtungen werden stets sicher durch Belladonna, Chamomilla u. s. w. geheilt.

Das Drusen der Pferde wird mit Leichtigkeit durch Dulcamara geheilt, und sind selten andere Mittel nöthig; Arsenik ist ein Hauptmittel bei verdächtiger Druse, mit welchem entschieden der Rotzkrankheit vorgebeugt wird.

Buglähme bei Pferden, rheumatische, wie durch äußere Verletzung entstandene, hat Referent schon einige Male ohne Anwendung von Haarseilen und scharfen Einreibungen geheilt, letztere durch Arnica, bei Schaufelverletzung durch Symphytum, innerlich und äußerlich angewendet, erstere besonders durch Bryonia u. s. w.

Arnica ist überhaupt ein Mittel, was in keiner Wirthschaft fehlen sollte, da mit ihr jede äußere Verletzung geheilt wird, während Symphytum das sicherste Mittel für Knochenverletzung ist.

Mögen gewandtere Federn mehr über dieses Thema schreiben und ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen.

S.

Zur Warnung für diejenigen Wirthschaftsbeamten, welche durch Kommissionaire Stellungen im Auslande annehmen.

Aus Bessarabien, im März 1861.

Was für ein Leben führt man in Bessarabien! Ein großer Grundbesitzer hiesiger Gegend, der durch einen Breslauer Agenten einen Oberbeamten suchte, engagirte mich zu diesem Behufe, und ich trat vertrauensvoll die 150 Meilen weite Reise an, meine Familie in Schlesien zurücklassend. Der Vertrag war ein günstiger, doch leider ist auch kein wahres Wort an den ganzen Versprechungen und ich muß nothgedrungen über kurz oder lang in meine Heimath zurück, um als Versorger meiner Familie wirken zu können.

Das hier Anf. Januar übernommene Areal beträgt 15,000 Morgen Feld und 25,000 Morg. Bruch und Wald. Zu diesem ganzen Komplex gehören — 4 Gebäude von Ruthen geflochten, 21 halbverhungerte Ochsen — denn 40 hatte ich übernommen, davon haben 19 bereits das Zeitliche gesegnet — und 13 Stücke, die Pferden ähnlich sehen, wovon man aber 8 auf ein brauchbares rechnen kann, 14 in demselben Zustande sich befindende Kühe und meine etwas besseren 3 Dienstpferde. Die vorjährige Ernte steht noch größtentheils auf dem Halme, und der Ertrag von 5 Jahren liegt verfault in Mieten auf dem Felde. Mehrere Holzpflüge, ebensolche Eggen und ca. 10 Schlitten bilden das todte Inventar. Aus diesem Chaos soll ein deutscher Agronom eine Wirthschaft bilden, bei einem indolenten, jähzornigen Bojaren, der nichts als diese Scholle Urboden besitzt und Wunder verlangt. Gehalt giebt es nicht, jeder seiner Leute machte sich bezahlt, wo er konnte, durch Ochsen, Pferde 2c. Diesem Unwesen habe ich gesteuert, fahre aber am schlimmsten dabei, denn ich werde gar nichts erhalten — trotz Vertrag, und ich will je eher je lieber, sobald ich mein Reisegeld hier erhalte, das Weite suchen.

In Breslau wohnt der saubere Agent L., der solche Stellen vermittelt; ich habe mich bereits an die Breslauer Zeitung gewendet und gebeten, unsere deutschen Herren Kollegen zu warnen, da die Versprechungen verlockend sind.

Außer mir sind noch 2 deutsche Beamte unter meiner Inspektion, einer derselben für einen S..stall von Brennerei engagirt, wo täglich 4 Centner Mais gebrannt werden sollen; da aber keine Frucht vorhanden ist und kein Jude borgen will, so steht auch die Brennerei. Letztgenannter Beamter liegt seit 3 Wochen krank ohne Pflege und Arzt; die Straßen sind unfahrbar, und es ist unmöglich, mit hiesigem Gespann auf Schlittenkuffen in die nächste, 4 Meilen entfernte Stadt zu gelangen.

Halten Sie, Herr Redakteur, kein Wort für übertrieben, ich stehe mit meiner Ehre für das Gesagte ein.

T.

Beamten-Hilfsverein.

Wenn wir in Nr. 38 uns. Zeitung vom vor. Jahre das von Herrn Elsner von Gronow entworfene und von der am 8. Dezember in Breslau zusammengetretenen Generalversammlung genehmigte Statut des Beamten-Hilfsvereins unseren Lesern mittheilten, so dürfte es jetzt für dieselben von besonderem Interesse sein, das vom schles. Central-Verein ausgearbeitete und vom hohen Ober-Präsidio schon genehmigte Statut kennen zu lernen.

Laut Beschluß der Delegirten hat das am 3. Februar d. J. in Breslau zusammengetretene Komité unter Vorsitz des Herrn Elsner von Gronow beide Statuten derartig mit einander vereinbart, daß in der Hauptsache das nachfolgende Statut des Central-Vereins beibehalten und die darin nicht enthaltenen Bestimmungen des Elsnerschen Statuts über Kreisversammlungen, Mitgliedschaft, Gründung von Asylen, Verwendung des Vereins-Vermögens 2c. demselben hinzugefügt worden sind.

So weit wir also in dieser und der nächsten Nummer das Statut des Central-Vereins wiedergeben, können wir es als das unsrige, einer Veränderung nicht mehr unterliegende betrachten, während die neu in dasselbe aufgenommenen Punkte nur noch vom hohen Ober-Präsidio der Sanktion bedürfen und hoffentlich das ganze glücklich vereinbarte Statut in wenigen Wochen der Oeffentlichkeit übergeben werden wird.

D. Red.

Statut des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten.

§ 1.
Zweck. Sitz. Gerichtsstand.

Zum Zweck der Unterstützung von Landwirthschafsbeamten, welche dienstlos geworden sind, bildet sich ein Verein unter dem Namen:

„Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten"

und nimmt seinen Sitz in Breslau.

Die Ertheilung von Korporationsrechten, insoweit sie zur Erwerbung von Vermögensrechten auf den Namen des Vereins erforderlich sind, und die Bewilligung des Gerichtstandes bei dem königlichen Stadtgericht zu Breslau wird der Verein Allerhöchstenorts erbitten.

§ 2.
Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins wird, wer seinen Beitritt erklärt und

a) entweder einen laufenden Geldbeitrag von mindestens Vier Thalern jährlich zu leisten verspricht, für das erste Halbjahr auch sofort entrichtet;
b) oder einen einmaligen Beitrag von mindestens Fünfzig Thalern erlegt.

Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede frei; doch muß der laufende Beitrag bis einschließlich zum zweitfolgenden Fälligkeitstermine annoch entrichtet werden. Mit dem Austritte erlöschen alle aus der Mitgliedschaft und aus den Leistungen des Mitgliedes zur Vereinskasse herzuleitenden Ansprüche an den Verein.

Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zieht die Ausschließung aus dem Vereine jederzeit, — Säumigkeit in Entrichtung der Beiträge zieht die Ausschließung erst alsdann nach sich, wenn ein fälliger Beitrag im Wege der gerichtlichen Klage und Exekution hat beigetrieben werden müssen.

Männer, welche, ohne in die Mitgliedschaft des Vereins einzutreten, die Zwecke desselben durch Geldspenden oder in anderer Art wirksam befördern, wird der Verein zu Ehren-Patronen ernennen.

§ 3.
Rechte der Mitglieder.

Jedes Mitglied des Vereins hat:

1) das Recht, in den Generalversammlungen der Vereinsmitglieder zu erscheinen, an den diesen Versammlungen obliegenden Berathungen und Wahlen Theil zu nehmen, und zu den Beschlüssen resp. Wahlen durch Abgabe einer Stimme mitzuwirken.
2) Die passive Wählbarkeit in den Vorstand und den Verwaltungsrath des Vereins ist ausschließlich an die Mitglieder desselben geknüpft.
3) Diejenigen Mitglieder, welche dem Stande der Landwirthschaftsbeamten angehören, haben außerdem einen, weiterhin zu präzisirenden Anspruch auf Unterstützung seitens des Vereins in gewissen Fällen (vergl. § 9).

Die Verfolgung der Rechte aus der Mitgliedschaft darf seitens der Mitglieder nur vor den Vereinsbehörden — dem Vorstande und dem Verwaltungsrathe — erfolgen. Der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten ist ausgeschlossen.

Gegen die Entscheidungen des Vereins-Vorstandes steht dem Mitgliede, welches sich dadurch in seinem gesellschaftlichen Rechte verletzt glaubt, die Beschwerde an den Verwaltungsrath zu, bei dessen, durch Angabe der Gründe zu motivirender Entscheidung es sein Bewenden behält (§ 7).

§ 4.
Organisation.

Die Organe des Vereins sind:

1) die Generalversammlung der Vereinsmitglieder,
2) ein Vereinsvorstand,
3) ein Verwaltungsrath.

§ 5.
Generalversammlung.

Die Generalversammlung wird alljährlich im Laufe der Monate Mai oder Juni in Breslau abgehalten, nachdem die Einladung dazu durch zwei in Breslau erscheinende Zeitungen zweimal — nämlich 14 Tage und 3 Tage vor dem Versammlungstage — veröffentlicht worden ist. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, das Protokoll ein anderes Mitglied desselben.

Die Versammlung faßt ihre Beschlüsse durch absolute Majorität der Stimmenden. Eine Stellvertretung abwesender durch anwesende Mitglieder ist auf den Grund schriftlicher Vollmacht insoweit gestattet, daß nicht mehr als drei Stimmen in Einer Person sich vereinigen dürfen.

Die Generalversammlung hat

1) von der Lage der Vereinsangelegenheiten durch Anhörung des von dem Vorstande zu erstattenden Geschäftsberichts Kenntniß zu nehmen, und
2) im ersten Jahre und weiterhin nach je 3 Jahren die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrathes in vereinigter Wahl mittels schriftlicher Wahlzettel durch relative Stimmenmehrheit für die nächsten drei Jahre zu wählen.
3) Wenn der Vorstand, der Verwaltungsrath, oder ein Mitglied des Vereins eine in dem Statute nicht vorgesehene neue Einrichtung oder eine Abänderung des Statutes herbeizuführen beabsichtigt und einen hierauf gerichteten Antrag gestellt hat, so ist zuvörderst der Beschluß der nächsten Generalversammlung darüber: ob diesem Antrage weitere Folge zu geben sei, einzuholen. Im bejahenden Falle ist sodann der Antrag in einer motivirten Proposition vor die folgende Generalversammlung zu bringen, und diese hat darauf definitiv zu beschließen.

Zur Giltigkeit der Beschlüsse in beiden Stadien ist erforderlich, daß der Gegenstand der Abstimmung in der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben und diese Einladung rechtzeitig (§ 5) publizirt worden sei.

Anträge der Mitglieder, welche vor dem 31. März bei dem Vorstande eingehen, werden an die nächste, später eingehende erst an die Generalversammlung des folgenden Jahres gebracht, und zu dem Zweck in den betreffenden Einladungen bekannt gegeben.

§ 6.
Vorstand.

Zur Bildung des Vorstandes und des Verwaltungsrathes werden von der Generalversammlung aus der Zahl der Vereinsmitglieder zwölf Personen erwählt.

Die Erwählten haben in ihrer Gesammtheit nur die Wahl des Vorstandes zu vollziehen. Zu diesem Zweck konstituiren sie sich als Wahlkollegium und wählen aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit vier Mitglieder, welche als Direktoren die eigentliche Verwaltungsbehörde, den Vereinsvorstand, bilden sollen, darunter einen Vorsitzenden des Vorstandes und einen Stellvertreter desselben.

Die Wahl des Vorstandes gilt für die ganze Dauer der dreijährigen Wahlperiode. Bei dem Abgange eines Direktors während der Wahlperiode ernennt der Verwaltungsrath selbstständig einen anderen aus seiner Mitte, und bleibt die so erledigte Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsraths bis zur nächsten Generalversammlung unbesetzt, in welcher dann ein neues Mitglied für die übrige Dauer der dreijährigen Amtsperiode zu wählen ist.

Dem Vereinsvorstande, welcher seine Geschäfte kollegialisch zu verwalten, also seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit, im Falle der Stimmengleichheit durch das Ausschlagsvotum des Vorsitzenden zu fassen hat, liegt die gesammte Verwaltung der Vereinsangelegenheiten ob, namentlich die Aufnahme, Entlassung und Ausschließung von Mitgliedern, die Einhebung resp. Annahme der Beiträge und anderer Zuwendungen, die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Bewilligung und Gewährung resp. Auszahlung von Unterstützungen, die Führung der Dienstnachweisungen, die Aufstellung der Rechnungen über das Vereinsvermögen (sie werden am Schlusse des Kalenderjahres abgelegt), die Einberufung der Generalversammlung, die Vertretung des Vereins nach Außen, insbesondere die Einziehung der Beiträge im Wege der gerichtlichen Klage, zu welcher der Vorstand ein für allemal ermächtigt ist.

Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt unentgeltlich; bei den Kassen- und Rechnungsgeschäften bedient sich der Vorstand eines auf Besoldung anzustellenden Beamten (Buchhalters) und nöthigenfalls der Vermittelung eines Banquierhauses; — bei dem Schreibwerk der erforderlichen Kanzleihilfe.

Wenn er des Rathes oder des Gutachtens eines Rechtsverständigen bedarf, holt er solche von einem Rechtsanwalt ein.

Nach außen hin führt der Vorstand seine Legitimation gegenüber den Behörden und Privaten durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Breslau, in welchem bezeugt wird, daß nach den vorgelegten Verhandlungen die zu bezeichnenden Personen den Vorstand des Vereins konstituiren.

§ 7.
Verwaltungsrath.

Der Verwaltungsrath wird von denjenigen in der Generalversammlung Erwählten gebildet, welche nicht in den Vorstand eintreten. Sie wählen aus sich ihren Vorsitzenden und dessen Stellver-

treter; ernennen auch einen Schriftführer und zwei Rechnungs-Revisoren aus ihrer Mitte. Wenn sie (namentlich in Beschwerdesachen) eines Rechtsgutachtens bedürfen, holen sie ein solches von einem Rechtsanwalt ein.

Der Verwaltungsrath, der seine Geschäfte ebenfalls kollegialisch verwaltet, hat den Beruf, die Verwaltung des Vorstandes zu kontroliren. Zu dem Zweck muß er:

1) die über das Vereinsvermögen und die Vereinskasse aufzustellenden Rechnungen revidiren, und nach erfolgter Beantwortung der gezogenen Moniten über dieselben wegen weiterer Verfolgung oder Erledigung Beschluß fassen, eventuell die Decharge ertheilen;
2) gleich nach Abschluß der Jahresrechnung, und außerdem so oft es es nöthig findet, die Kasse revidiren;
3) Beschwerden, welche gegen das Verfahren des Vorstandes gerichtet sind, annehmen, von dem Vorstande die Begründung der angefochtenen Verfügung erfordern und schließlich über den Beschwerdeantrag entscheiden;
4) auch bei außerdem sich darbietender Veranlassung von dem Verfahren des Vorstandes nähere Kenntniß nehmen und Auskunft darüber erfordern, event. wenn Gefahr im Verzuge ist, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln ergreifen.

In allen vorgedachten Fällen ist der Vorstand verpflichtet, den Verfügungen des Verwaltungsraths Folge zu geben.

(Schluß folgt.)

Auswärtige Berichte.

London, 3. April. [Die vorjährige Ernte. — Rede darüber im Unterhause. — Sonstige Ermittelungen. — Mangelhaftigkeit der Berichte und der Erkenntniß. — Verglichen mit den Staatsrechnungen. — Die Höhe der Civilisation. — Wichtigkeit genauer Kenntniß der Ernteerträge im Allgemeinen und für die Landwirthe. — Frommer Wunsch für Deutschland.] Am 28. Februar hielt im englischen Unterhause ein Mr. Caird eine Rede, in welcher er darauf hinwies, wie dürftig die letzte Ernte ausgefallen und wie große Ausgaben und Entbehrungen dadurch dem Volke aufgelegt seien. An diese Betrachtung knüpfte er die dringende Aufforderung zu striktester Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben. — Diese Aufforderung, welcher die Darstellung der Sachlage zum Motiv diente, erwähne ich nur des Zusammenhanges wegen, da es mir allein darauf ankommt, über den Ausfall der letzten Ernte so zuverlässige Nachricht zu geben, als nach den bisher angestellten und veröffentlichen Ermittelungen möglich ist. Der Verbrauch Englands hat auf die Getreidepreise in Deutschland einen fast unmittelbaren Einfluß; es scheint mir daher für den deutschen Landwirth nicht unwichtig, von den Ermittelungen, die hier über den Ertrag der Ernte und das Bedürfniß nach fremdem Getreide angestellt sind, in steter Kenntniß erhalten zu werden.

Der oben angeführte Redner — der beiläufig ein gründlicher Kenner der Landwirthschaft und ein guter Schriftsteller über den Ackerbau Englands — sagte, daß nach den Einfuhrlisten, die er von den Zollbeamten erhalten, die durchschnittliche Einfuhr an Weizen und Weizenmehl während der letzten 5 Jahre vom 1. August bis zum 1. Februar betragen habe 2,438,000 Quarters. Seit dem 1. August 1860 bis zum 1. Februar des laufenden Jahres hat dagegen die Einfuhr 5,627,000 Quarters oder mehr als das Doppelte betragen. Hierunter sind aus den Vereinigten Staaten Amerika's allein 2,195,000 Quarters für einen Geldbetrag von 6,250,000 Pfd. Sterl. Im gleichen Zeitraum der vorangegangenen 5 Jahre hat die Einfuhr von dorther durchschnittlich 140,000 Qurtrs. zu 318,000 Pfd. Sterling betragen, ist also seit der letzten Ernte gegen den Durchschnittsbetrag um mehr als das Zwanzigfache gestiegen. — Ueber die Fläche, die in England mit Getreide bestellt ist, sagte der Redner ferner, fehlt es uns an jeder zuverlässigen Angabe, und es ist höchlich zu bedauern, daß das Haus in seiner vorjährigen Sitzung nicht meinen dringenden Antrag angenommen hat, statistische Ermittelungen über den Umfang der mit Getreide bestellten Felder und über deren Erträge anzuordnen. Aber die Ermittelungen, welche in Irland jährlich stattfinden, zeigen, daß dort seit dem Jahre 1857 die mit Weizen bestellte Fläche um ⅙ abgenommen hat. Er glaube nicht, daß in England die Abnahme gleich groß gewesen; daß aber auch hier eine beträchtliche Abnahme stattgefunden, dürfte nicht im mindestens bezweifelt werden. Nach sorgfältigen Beobachtungen habe er gefunden, daß die amtlichen Angaben über das in den verschiedenen Marktstädten des Königreichs verkaufte Getreide einen sehr brauchbaren Maßstab darböten zur vergleichungsweisen Beurtheilung des Ausfalls der Ernte. Er habe diese Angaben genau untersucht und sei zu dem Schluß gekommen, daß die letzte Ernte wenigstens 36 Prozent unter einer Durchschnittsernte ausgefallen. Beim Schluß der Ernte habe der Korrespondent der landwirthschaftlichen Zeitung sich Nachrichten über den Ertrag aus den verschiedenen Bezirken verschafft und vor Kurzem habe der Marklane-Expreß ähnliche Erhebungen aus vielen Orten gebracht. Diese stimmten vollständig mit den früher gemachten Ermittelungen überein. Beide Reihen von Ermittelungen zeigten, daß in 313 Fällen der Ertrag zwischen 20 und 60 Prozent geringer gewesen, als eine Durchschnittsernte. Neben dem geringeren Ertrage an Masse sei die Beschaffenheit des geernteten Getreides schlecht. Schottland habe zwar glücklicherweise eine bessere Ernte gemacht, aber der ganze Weizenertrag Schottlands reiche nur auf 10 Tage für den Bedarf des vereinigten Königreichs. Die Ernte Irlands sei eben so schlecht gewesen, als die Englands. Gleichmäßig sind in beiden Ländern Kartoffeln und Viehfutter mißrathen. — Wenn die jährliche Weizenkonsumtion des vereinigten Königreichs auf 20,000,000 Quarters angeschlagen und erwogen werde, daß der Preis pr. Quarter jetzt 14 Shillings höher stehe, so sei offenbar, daß die Nation 14 Mill. Pfd. Sterling mehr für Brotkorn zu bezahlen habe rc.

Der Marklane-Expreß, eine für den Getreidehandel sehr wichtige Zeitung, hat sich, wie alljährlich, auch in diesem Jahre wieder das Verdienst erworben, über den Ertrag der letzten Ernte in England genaue Nachrichten einzuziehen. Die Nummer vom 18. Febr. enthält aus jeder Grafschaft eine Anzahl Berichte in tabellarischer Form geordnet. Nach der Einleitung kommen diese Berichte von mehr als 300 höchst zuverlässigen Männern aus allen Theilen des Landes. „Der Werth der hier gegebenen Nachrichten — heißt es in der Einleitung — kann kaum überschätzt werden, während so viele streitende Ansichten die öffentliche Meinung über den wahren Ertrag der letzten Ernte in Ungewißheit halten. Aus dieser Uebersicht geht klar hervor, daß das abgelaufene Erntejahr sowohl für Halm- als Wurzelgewächse für den Landwirth ein unglückliches gewesen ist. Eine so große Masse menschlicher und thierischer Nahrung ist durch einen Witterungsverlauf zerstört worden, der seit 1816 seines Gleichen nicht gehabt hat. Dies allein erklärt vollständig den hohen Preis, den die landwirthschaftlichen Produkte trotz der bedeutendsten Einfuhren, die je stattgefunden, behaupten. Was das Land betrifft, das für die nächste Ernte mit Weizen bestellt ist, so scheint nach unseren Berichten die Fläche bedeutend geringer zu sein, als im Jahre 1852/53. Außerdem wird allgemein befürchtet, daß ein großer Theil des ausgesäeten Weizens nicht aufgehen oder durch den Frost zerstört sein wird, da die Saatzeit verspätet und ein Theil der ausgesäeten Körner nicht keimfähig war. Demnach ist auch für das nächste Jahr eine unzureichende Ernte zu befürchten. Dies werden diejenigen, die es zunächst angeht, wohlthun, im Auge zu behalten und gleichzeitig mit wachsamer Aufmerksamkeit den Einfluß des erwachenden Jahres auf die wachsende Ernte zu beobachten."

Der Inhalt der eigentlichen Berichte ist in zwei Tabellen gebracht. Die Haupttabelle führt den Titel: Eine Uebersicht des Ertrages der Ernten des Jahres 1860 nach den Ermittelungen unserer eigenen Korrespondenten bis zum 18. Februar 1860. In dieser Tabelle folgen auf die erste Rubrik: Grafschaft und Ort, einzelne Rubriken über die verschiedenen Früchte, nämlich: Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Turnips, Mangoldwurzeln, Kartoffeln. Einzelheiten auszuziehen scheint mir unnöthig, und ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, daß nach dieser Liste die Totalernte Englands weniger als ⅔ einer Durschnittsernte betragen haben muß und ein großer Theil der geernteten Früchte schlecht ist. Besonders über die Kartoffelernte lauten fast ohne Ausnahme alle Berichte schlecht; in vielen heißt es: nie schlechter; nicht des Aufnehmens werth rc. — Um die Zuverlässigkeit der Berichte zu beurtheilen, muß man sich fragen, ob ein anderer Beweggrund als Ermittelung der Wahrheit die Zusammenstellung wesentlich beeinflußt haben kann. Da aber die Einzelberichte aus gegebenen Oertlichkeiten datirt sind, so würde es an veröffentlichten Widerlegungen nicht gefehlt haben, wenn ein großer Theil unrichtig wäre. Und durch solche Widerlegungen wäre der Ruf der Zeitung für Zuverlässigkeit zu sehr gefährdet worden, als daß die Redaktion wagen dürfte, sich hier irgend einem Spekulanten auf hohe Preise gefällig zu erweisen. — Die zweite Tabelle über den zur nächsten Ernte ausgesäeten Weizen enthält nach den Grafschaften und Orten die beiden Fragen: 1) Ist in Ihrer Nachbarschaft eine gute Fläche Weizen besäet? 2) Ist das Saatkorn gut eingebracht? — Das allgemeine Ergebniß habe ich bereits oben nach der Einleiung angeführt. Dasselbe ist nur noch durch die Bemerkung zu vervollständigen, daß nach den letzten Nachrichten aus den Grafschaften der nasse Frühling nur an wenigen Orten die Bestellungsarbeiten und die Saat nachzuholen erlaubt hat, die im Herbst nicht beendigt werden konnten.

Die hiesigen Zeitungen vom 1. April enthalten, wie an jedem ersten Tage eines Vierteljahres, eine genaue amtliche Nachweisung aller Staatseinkünfte und öffentlichen Ausgaben bis einschließlich den 31. März. Aber über einen nicht minder wichtigen Gegenstand, den Ertrag der letzten Ernte, den vorhandenen Vorrath an Lebensmitteln, schwebt das Volk verhältnißmäßig im Dunkel. Ueber die Ernte Schottlands werden jährlich sehr genaue Berichte geliefert, welche von dem großen landwirthschaftlichen Verein jenes Landestheils eingezogen und zusammengestellt werden. Auch über Irland fehlt es nicht an sehr in's Einzelne gehende Listen. Hier haben sich die Beamten der Armenverwaltung der Sache angenommen und bedienen sich der Polizeimannschaft als Werkzeuge. Im eigentlichen England ist die Ernte- und Agrikulturstatistik am meisten vernachlässigt. Verschiedenemale ist das Parlament um Bewilligung der Kosten für Einziehung zuverlässiger Ernteberichte angegangen worden. Der Antrag ist aber nie durchgegangen. Der große landwirthschaftliche Verein Englands, die Royal agricultural Society, scheint nicht geneigt, sich der Arbeit zu unterziehen. Wenn sie es wollte, würde sie sich außerdem fast ganz neu organisiren müssen, um sich mit den einzelnen landwirthschaftlichen Bezirken in lebendige Beziehung zu setzen.

Aber nicht in England allein herrscht Unwissenheit über die Ernteerträge und über den Verbrauch landwirthschaftlicher Früchte. Man braucht nur einige der höchst anerkannten Schriftsteller über Statistik, Volkswohlstand rc. zu lesen, um sich zu überzeugen, welche höchst wunderliche und höchst widersprechende Angaben etwa über den Verbrauch von Brotgetreide auf den Kopf diese Schriften enthalten. Mit den hohen Ansprüchen der heutigen Zeit auf Bildung und Civilisation sieht es aber etwas zweifelhaft aus, so lange noch fast von keinem einzigen Lande aus auf die einfachen Fragen über den Ertrag der Ernten und den Verbrauch landwirthschaftlicher Erzeugnisse eine zuverlässige Antwort gegeben werden kann.

Der Gegenstand hat für keine Klasse der Bevölkerung größere Wichtigkeit als für Landwirthe. Sie können die Nachrichten am besten einsammeln und haben das größte Interesse an deren Zuverlässigkeit. Unsicherheit und Schwankungen der Produktenpreise ist keiner anderen Klasse gleich nachtheilig. Nichts wirkt denselben aber gleichmäßiger entgegen als eine allgemein verbreitete richtige Kenntniß des Ernteertrages.

In Heidelberg hat sich, wie ich hier gelesen, vor einigen Monaten ein großer deutscher landwirthschaftlicher Verein gebildet. Daß alle lokalen landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands sich organisch mit einander verbinden und außer vielem andern praktisch Guten auch alljährlich zuverlässige Nachrichten über den Ernteertrag liefern werden — das wird, wie ich fürchte, noch lange ein frommer Wunsch bleiben.

J. Schönemann.

Bücherschau.

— Der praktische Hopfenbau. Von F. A. Pinkert. Berlin, Verlag von E. Schotte u. Co. 1861.

Warum der Hopfenbau, der erfahrungsmäßig für alle diejenigen, die ihn in intelligenter und sorgsamer Weise betreiben, zur wahren Goldgrube werden kann, bei uns in Preußen, wenige Ausnahmen abgerechnet, noch so sehr darniederliegt, ist gerade in einem Zeitalter, das auf der einen Seite wegen seines kolossalen Bier-Konsums, auf der anderen aber wegen seines allgemeinen Strebens nach Geld und Geldeswerthen und der Erzielung der möglichst höchsten Gewinne nach allen Richtungen hin verrufen ist, eigentlich schwer abzusehen. Bei näherer Betrachtung dürfte sich dieser Umstand, wenn man von der noch ziemlich allgemein herrschenden Unkenntniß in der Sache abstrahirt, wohl größtentheils darauf zurückführen lassen, daß man sich einerseits vor den allerdings nicht geringen Auslagen und dem nöthig werdenden Arbeitsaufwande, andererseits aber auch davor gefürchtet hat, eine etwaige Konkurrenz mit den Hauptkulturplätzen des Hopfens nicht bestehen zu können, resp. das gewonnene Produkt einer möglichen Mißachtung auf dem Markte ausgesetzt zu sehen.

Nachdem nun aber gerade in letzterer Beziehung die jetzt weltberühmt gewordene Neutomysler Hopfenkultur das direkte Gegentheil erwiesen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die in der preußischen Provinz Posen in einer keineswegs warmen und nach Wunsch gelegenen Gegend gewonnenen Resultate des Hopfenbaues ganz enorme gewesen sind und, insofern daselbst noch niemals gänzliche Mißernten vorgekommen, die Klima- und Bodenverhältnisse jener Gegend, wie überhaupt Preußens, für den Hopfenbau günstig erscheinen, nachdem schließlich renommirte Hopfenbauer aus Böhmen und Baiern es geradezu als ein thörichtes Vorurtheil bezeichnet haben, wenn man glaube, der Hopfen könne nur bei ihnen, und nicht auch im ganzen übrigen Deutschland in gleicher Güte und Vollkommenheit erzeugt werden, so dürfte es denn doch wohl an der Zeit sein, die Frage eines allgemeineren Anbaues dieser so äußerst ertragreichen und so viele Vortheile gewährenden Kulturpflanzen anzuregen und wiederholt auf's Tapet zu bringen.

Insofern nun das vorliegende Buch diesem Zwecke vollkommen und in würdiger Weise entspricht und gleichzeitig ein reichhaltiges und erschöpfendes Material des in dieser Beziehung Wissenswerthen und Nothwendigen darbietet, wollen wir es allen Freunden der Landwirthschaft, namentlich aber den landw. Vereinen, die ja überall die Träger zeitgemäßer Ideen sein sollen und auch wirklich sind, zur Kenntnißnahme resp. zur weiteren Erörterung dringend empfehlen. Wenn wir glauben, den letzteren, die ohnedies schon so reichlich in Anspruch genommen werden, auch noch die Prüfung und Inangriffnahme dieser nach unserer Meinung durchaus nicht unwichtigen Frage zumuthen zu müssen, so geschieht dies deshalb, weil gerade sie im Stande wären, in dieser Angelegenheit höchst segensreich zu wirken. Da der Hopfen sich nicht blos für den größeren Grundbesitzer, sondern auch ganz vorzüglich für den kleineren Ackerwirth eignet, welcher die erforderlichen Arbeitskräfte im Kreise seiner Familie besitzt, sich dagegen wohl schwerlich dazu verstehen würde, selbstständig und isolirt, und ohne allen Rath und Beihilfe sich auf einen neuen ihm völlig unbekannten Kulturzweig einzulassen, wenn derselbe auch noch so verführerisch winkt, so ist leicht ersichtlich, wie wohlthätig es auf das allgemeinere Gedeihen der Hopfenkultur einwirken würde, wenn sich mit Hilfe der landw. Vereine allen Unternehmungslustigen eine Art gemeinschaftlicher Mittelpunkt darböte, dessen Hauptaufgabe es wäre, mit Rath und That bei der Hand zu sein, sogenannte Instruktoren und geübte Arbeiter zu berufen und anzuwerben, Fechser zu beziehen, Stangen und die erforderlichen Werkzeuge anzuschaffen, Trocken- und Aufbewahrungs-Räume einzurichten, und schließlich den Verkauf des Hopfens auf billige und sichere Weise zu bewirken.

Wenn man bedenkt, welche großartigen Erfolge man der Anwendung des Grundsatzes: „Vereinigung macht stark" nach anderen Richtungen hin bereits verdankt, wenn man ferner in's Auge faßt, wie gerade durch den Hopfenbau die schönsten Grundlagen der Sittlichkeit — Arbeitsamkeit und Thätigkeit — in's Leben gerufen und gefördert werden, gleichzeitig aber auch eine fortschreitende Wohlhabenheit erzielt wird, so dürfte wohl die Idee einer von den landwirthschaftlichen Vereinen in die Hand zu nehmenden Förderung der Hopfenkultur keineswegs als so ganz unpraktisch und unzeitgemäß erscheinen, und zwar um so weniger, als möglichenfalls der bei Gründung des Schlesischen Beamten-Hilfs-Vereins ausgesprochene schöne Wunsch, sogenannte Beamten-Asyle zu gründen, Gelegenheit bieten dürfte, je nach Umständen, wenn der vulgäre Ausdruck gestattet ist, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Würde nicht günstigenfalls ein solches Asyl einen ganz prächtigen Mittelpunkt für eine etwaige Association von unternehmungslustigen Hopfenbauern darbieten können, und würde sich nicht der eine oder andere der würdigen emeritirten Beamten, die sich daselbst zur wohlverdienten Ruhe setzen, trotzdem aber nie zur vollständigen Unthätigkeit verdammt wissen möchten, gerne und bereitwillig dazu verstehen, seine eigenen Kenntnisse und Erfahrungen Anderen zu Gute kommen zu lassen und einem so gemeinnützigen Zwecke leitend und fördernd zur Seite zu stehen? —

Hoffend, daß bessere und geeignetere Kräfte sich dieses Gedankens bemächtigen und ihn weiter fortentwickeln mögen, schließen wir mit einer nochmaligen Empfehlung der Lektüre des oben angegebenen verdienstlichen Werkes.

D.

Lesefrüchte.

[Gewinnung von Eiweiß aus den Eiern der Fische.] Leuchs in seinen „Kostenfreien Mittheilungen über gewerbliche Fortschritte" veröffentlicht einen Aufsatz über eine für die Technik vielleicht nicht unwichtige Erfindung, nämlich die Gewinnung von Eiweiß aus den Eiern der Fische, auf welche Erfindung auch für das Königreich Hannover ein Patent ertheilt ist. Der Fischrogen wird in Säcke gethan, darin zerquetscht und dann gepreßt, wobei flüssiges Eiweiß ausfließt, welches man bei gelinder, nicht bis zum Gerinnen des Eiweißes gehender Wärme trocknet.

[Die Bestimmung der Zeit des Kalbens der Kühe.] Es ist immer angenehm, wenn die Kühe bei Tage und nicht bei Nacht milch werden. Bei Tage ist die, besonders bei schweren Geburten, oft nothwendige Hilfsleistung immer leichter zu beschaffen. Vor etwa 10 Jahren wurde in einer landwirthschaftlichen Vereins-Versammlung ein Mittel mitgetheilt, durch dessen Anwendung man es möglich machen könne, daß die Kuh immer bei Tage kalbe. Wenn man die Kuh zum letzten Male vor dem Kalben des Morgens milcht, so kalbt sie sicher bei Tage; milcht man sie aber zuletzt des Abends, so wird sie auch stets des Nachts milch. Dieses Mittel hat sich in den von uns beobachteten Fällen bewährt. Es würde daher interessant sein, wenn auch andere Viehbesitzer hierüber Beobachtungen anstellten und das Ergebniß mittheilten.

[Ueber gesalzenes Pökelfleisch.] Pökelfleisch, richtig gesalzen und gekocht, wie es sein sollte, ist ein für das souveräne Volk ganz geeignetes Gericht. Allein Salzfleisch, wie es nur zu oft die Muskeln der Kauwerkzeuge anstrengt, ist selbst für einen Uebelthäter eine zu harte Strafe. Das meiste für den Winter aufgehobene Fleisch ist durch den Gebrauch von zu vielem Salz verdorben; es wird dadurch der Geschmack zerstört und das Fleisch salzig und zähe gemacht. So lange Rindfleisch frisch ist, so enthält es eine bedeutende Menge Blut, welches durch die Salzlake ausgezogen wird. Läßt man das Fleisch in der blutigen Brühe, so braucht man eine viel größere Quantität Salz, um es zu erhalten, besonders bei warmem Wetter. Meine Methode ist, für jede hundert Pfund Rindfleisch 5 Pfund Salz, ¼ Unze Salpeter und 1 Pfd. braunen Zucker zu verwenden. Dieser wird in gerade genug Wasser gelöst, um das Fleisch zu bedecken und darüber gegossen. Lag das Fleisch zwei Wochen in der Lake, so nehme ich es heraus, lasse es abtropfen, gebe frische Lake darüber, und dann wird den Winter über dasselbe gut sein.

Die Köchin, welche Pökelfleisch kocht, sollte nicht so unwissend oder träge sein, um es nicht eine Stunde vor der Mittagszeit ans Feuer zu setzen. Ein hübsches Stück erfordert 3—4 Stunden stetiges Kochen, um gar zu werden. Kocht man nicht genug, so müssen die Kauwerkzeuge außerordentlich angestrengt werden. Stets muß das Wasser schon kochen, wenn das Fleisch eingegeben wird. Die Siedhitze erhärtet die Außenseite sofort und hält die Brühe innen zurück, wodurch das Fleisch saftig und nahrhaft bleibt. Eine vortreffliche Methode, Pökelfleisch zu kochen, ist, einen großen Kessel zu nehmen mit einem Drahte oder hölzernen Rost auf dem Boden, damit das Fleisch darauf ruhe; wenn das Wasser kocht, so gebe man das Fleisch auf den Rost, bedecke den Kessel mit dem Deckel und schlage noch ein Tuch darüber, um den Dampf zurückzuhalten. Die Hitze des Dampfes steigt über den Siedepunkt, und durchdringt das Fleisch, wodurch es schneller und besser gar wird. (Prakt. Wochenbl.)

[Ueber Kartoffelbier,] von Karl Thoma, Brauereibesitzer in Kirchberg, Kanton Bern.

Es ist Thatsache, daß die Malz-Kartoffelstärkemehl-Biere bei zweckmäßiger Bereitungsweise in keiner Eigenschaft sich von den Malzbieren unterscheiden, so daß man weder aus der Farbe, noch aus der Analyse derselben ihren Ursprung zu bestimmen vermag; vielleicht, wenn sie weniger Kleber enthielten, als die Malzbiere, könnte man durch die Bestimmung des Stickstoffgehaltes im Bierextrakt hierüber einigen Aufschluß erhalten. Es ist demnach kein Wunder, wenn die Verwendung namentlich der Kartoffeln zur Biererzeugung von Jahr zu Jahr zunimmt, und dies um so mehr, als das Stärkemehl daraus auf einfache und billige Weise zu gewinnen und mittels Gerstenmalz in Dextrin und Zucker und aus diesem mittels der Gährung in Bier sich umwandeln läßt. Hieraus geht hervor, daß das Kartoffelbier nicht aus Kartoffeln in Substanz bereitet wird, sondern nur allein aus dem geruch- und geschmacklosen Stärkemehl.

Die Anwendung der Kartoffeln in Form von Stärkemehl zur Biererzeugung bedingt folgende Vortheile:

1) In land- und staatswirthschaftlicher Beziehung die Ersparung an Ackerboden wegen der größeren Produktionsfähigkeit desselben bei Anbau mit Kartoffeln, statt mit Gerste. Von derselben Oberfläche, mit Kartoffeln bebaut, kann man drei bis vier Mal soviel eben so starkes Bier erzeugen, als beim Anbau mit Gerste, weshalb bei der Kultur und Verwendung der Kartoffeln zur Biererzeugung ein beträchtlicher Theil Ackerland in Ersparung geht und zu anderweitiger Benutzung erübrigt.

2) In ökonomischer Beziehung die Ersparnisse an Gebäulichkeiten und Raum in den Brauereien, welche die Erzeugung einer geringeren Menge (der Hälfte) Gerstenmalz mit sich bringt.

3) Die Möglichkeit, das Kartoffelstärkemehl oder die getrockneten entfaserten Kartoffelschnitte vor ihrem Vermahlen zu Mehl Jahre lang im unveränderten Zustande aufbewahren und sich auf diese Art wohlfeile Vorräthe für theuere Jahre beschaffen zu können, was mit Gerste nicht in gleichem Grade der Fall ist u. s. w.

Die Vorurtheile gegen das Kartoffelbier, so unbegründet sie zwar sind, schrecken doch die meisten Bierbrauer von der öffentlichen Verwendung der Kartoffeln zu Bier ab; nichtsdestoweniger ist es Thatsache, daß viele Brauereien, namentlich in England, Frankreich und Deutschland, Kartoffelstärkemehl statt eines Theils Malz zur Biererzeugung mit Vortheil verwenden, und es hat sich aufs evidenteste erwiesen, daß selbst die besten Bierbrauer Bayerns keinen Unterschied von Gerstenmalzbier herausfinden konnten. Es ist dies auch kein Wunder, da nur das Stärkemehl, sei es das der Gerste, des Weizens, Mais, Reis, der Kartoffeln u. s. w., im Stande ist, diejenigen Stoffe ins Bier überzuführen, die es charakterisiren, und der Bierbrauer muß deshalb beim Einkauf der Früchte hauptsächlich auf deren Stärkemehlgehalt Rücksicht nehmen, will er ein starkes und haltbares Bier erzeugen. (Schweiz. Zeitschr. f. Pharmacie, 1860 S. 216.)

Besitzveränderungen.

Erbscholtisei zu Gräbschen, Kr. Breslau, Verkäufer: Wirthschafts-Direktor Wollny in Camenz, Käufer: Kaufmann Sonnenfeld in Breslau.

Freigut Raudten, die Primkerei genannt, Kr. Glogau, Verkäufer: Gutsbesitzer Umlauff, Käufer: Vorwerksbesitzer Feiereiß.

Rittergut Kl.-Peterwitz, Kr. Wohlau, Verkäufer: Gutsbesitzer v. Pusch, Käuferin: Fräulein Emilie v. Minkwitz auf P.-Tschammendorf.

Erbscholtisei Protzan, Kr. Frankenstein, Verkäuferin: Wittwe Weidlich, Käufer: deren Sohn, Oekonom Eduard Weidlich.

Rittergut Wättrisch, Kr. Nimptsch, Verkäufer: Gutsbesitzer Hoffmann, Käufer: Hauptmann Schröter in Schweidnitz.

Rittergut Ober-Langenöls, Kr. Lauban, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Rohde, Käufer: Oekonom Fünfstück zu Stolzenberg.

Wassermühle Nr. 23 zu Nd.-Pomsdorf, Kr. Schweidnitz, Verkäuferin: Frau Müllermeister Pohl, Käufer: Ernst Möhlich.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: 15. April: Liebenthal, Lüben, D.-Neukirch, Pilchowitz, Strehlen, Stroppen, Woischnik. — 16. April: Juliusburg, Kupferberg, Lähn. — 17. April: Schönberg (O.-L.), Sohrau.

In Posen: 15. April: Czempin, Inowraclaw. — 16. April: Kostrzyn, Opalenica (Kr. Buk). — 17. April: Dobrzyce, Pudewitz. — 18. April: Kröben, Alt-Tirschtiegel.

Landwirthschaftliche Vereine.

15. April: Guben, Monatsversammlung des landw. Kreis-Verein.
17. " Winzig.

Zur Vervollständigung unserer Berichte über den Stand der Saaten in Schlesien ersuche ich die Herren Delegirten des Beamten-Hilfsvereins, welche mir ihre desf. Mitwirkung zugesagt haben, ihre Berichte in womöglich kurzer Fassung gefälligst unfr. an mich sub Adr. „an die Verlagsbuchh. von Ed. Trewendt, für die Red. der Schles. landw. Ztg.," einzusenden, wofür ich ihnen im Voraus meinen Dank sage.

Der Red.

Inserate für den Landw. Anzeiger sind an die Expedition der Schles. Landw. Zeitung, Herrenstraße 20, einzusenden.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 15.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.